

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 06 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 28.05.2010

### Inhaltsverzeichnis

1. Widmung einer Straße
2. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
3. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“
4. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008

### Widmung einer Straße

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit

#### **die Straße „Am Heytgraben“ in Geldern-Veert**

mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 Abs. 1 StrWG NW als Gemeindestraße eingestuft.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Geldern, 28.04.2010

Janssen  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

#### Empfänger:

Herr Dieter Wienen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalt

Bescheid vom 28.04.2010 über die Ablehnung von Leistungen gem. dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das oben bezeichnete Schriftstück (Bescheid vom 28.04.2010 über die Ablehnung von Leistungen nach dem SGB II) konnte wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes des Herrn Wienen nicht auf dem Postwege zugestellt werden.

Der Ablehnungsbescheid wird dem Genannten hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Der Ablehnungsbescheid wurde gemäß VwZG beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 34, Zimmer 508, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 27.05.2010

Janssen  
Bürgermeister

## A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“

### B. Hinweise

### C. Bekanntmachungsanordnung

#### A.1 Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für die Entwicklung des Niersparks des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen. Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht.

Außerdem sind der Begründung die nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen beigefügt:

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Landschaftspflegerische Stellungnahme

#### A.2 Offenlage

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 07.06.2010 bis einschließlich zum 09.07.2010 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie zum Entwurf der Begründung abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331 sowie schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 - 331 Auskunft erteilt.

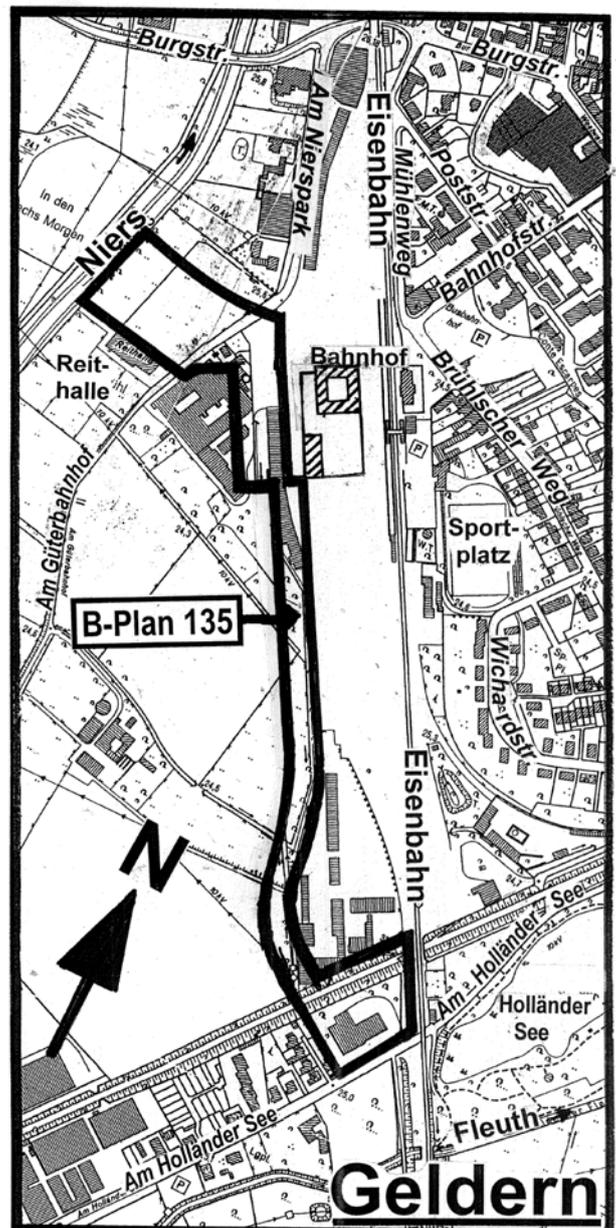
#### Hinweis zur Offenlage:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### A.3 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 22/06 und 22/08, Kleve, Genehmigungs- Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



## B. Hinweise

### B.1 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-326) (-329) (-330) (-331).

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses und der Termin der Offenlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 21.05.2010

Janssen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum 31.12.2008 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.070.037,68 € festgestellt.

Der Jahresverlust 2008 in Höhe von 427.696,28 € wird aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 22.12.2009 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### 2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum 31.12.2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 27.11.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Krefeld, 27.11.2009

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus der Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 11.05.2010

GPA NRW  
Abschlussprüfung -Beratung –Revision  
Im Auftrag  
gez. Helga Giesen

Geldern, 19.05.2010

Berges  
Erste Betriebsleiterin